



STATISTISCHER BERICHT

C IV - 3j / 23

Agrarstrukturerhebung in Thüringen 2023

Ökologischer Landbau

Zeichenerklärung

- nichts vorhanden (genau Null)
- 0 weniger als die Hälfte von 1 in der letzten besetzten Stelle, jedoch mehr als nichts
- . Zahlenwert unbekannt oder geheim zu halten
- ... Zahlenwert lag bei Redaktionsschluss noch nicht vor
- x Tabellenfach gesperrt, weil Aussage nicht sinnvoll
- p vorläufige Zahl
- r berichtigte Zahl
- / Zahlenwert nicht sicher genug
- () Aussagewert eingeschränkt

Anmerkung: Abweichungen in den Summen, auch im Vergleich zu anderen Veröffentlichungen, erklären sich aus dem Runden von Einzelwerten.

Herausgeber

Thüringer Landesamt für Statistik
Europaplatz 3, 99091 Erfurt
Postfach 90 01 63, 99104 Erfurt
Telefon: +49 361 57331-9642
Telefax: +49 361 57331-9699
E-Mail: auskunft@statistik.thueringen.de
Internet: www.statistik.thueringen.de

Auskunft erteilt

Referat: Ländlicher Raum,
Ernährung und Agrarstruktur
Telefon: +49 361 57334-2556

Herausgegeben im April 2024

Bestell-Nr.: 03 415

Heft-Nr.: 54/24

Preis: 3,75 EUR

© Thüringer Landesamt für Statistik, Erfurt, 2024

Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.

Inhaltsverzeichnis

Seite

Vorbemerkungen

2

Tabellen

1. Landwirtschaftliche Betriebe mit ökologischem Landbau 2023 nach dem Grad der Umstellung, nach Größenklassen der landwirtschaftlich genutzten Fläche, Rechtsform und sozialökonomischen Betriebstypen sowie der betriebswirtschaftlichen Ausrichtung 6
2. Landwirtschaftliche Betriebe mit ökologischem Landbau 2023 nach der Anzahl der Arbeitskräfte und Arbeitsleistung, nach Größenklassen der landwirtschaftlich genutzten Fläche sowie Rechtsform und sozialökonomischen Betriebstypen 8
3. Landwirtschaftliche Betriebe mit ökologischem Landbau 2023 nach Pachtfläche und Pachtentgelt, nach Größenklassen der landwirtschaftlich genutzten Fläche und der betriebswirtschaftlichen Ausrichtung 10

Vorbemerkungen

Rechtsgrundlagen

1. Verordnung (EU) 2018/1091 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Juli 2018 über integrierte Statistiken zu landwirtschaftlichen Betrieben und zur Aufhebung der Verordnungen (EG) Nr. 1166/2008 und (EU) Nr. 1337/2011.
2. Durchführungsverordnung (EU) 2021/2286 der Kommission vom 16. Dezember 2021 zu den für das Referenzjahr 2023 gemäß der Verordnung (EU) 2018/1091 des Europäischen Parlaments und des Rates über integrierte Statistiken zu landwirtschaftlichen Betrieben zu liefernden Daten hinsichtlich der Liste der Variablen und ihrer Beschreibung sowie zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1200/2009 der Kommission.
3. Agrarstatistikgesetz (AgrStatG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Dezember 2009 (BGBl. I S. 3886), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 14. November 2022 (BGBl. I S. 2030) geändert worden ist.
4. Bundesstatistikgesetz (BStatG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 20. Oktober 2016 (BGBl. I S. 2394), das zuletzt durch Artikel 5 des Gesetzes vom 20. Dezember 2022 (BGBl. I S. 2727) geändert worden ist.
5. Gesetz zur Gleichstellung stillgelegter und landwirtschaftlich genutzter Flächen vom 10. Juli 1995 (BGBl. I S. 910), das zuletzt durch Artikel 97 des Gesetzes vom 08. Juli 2016 (BGBl. I S. 1594) geändert worden ist.

Erhoben werden die Angaben zu § 8 Absatz 1 und zu § 27 Absatz 2 AgrStatG in Verbindung mit der Verordnung (EU) 2018/1091.

Methodische Hinweise

Im ersten Halbjahr 2023 wurde eine repräsentative Agrarstrukturerhebung durchgeführt.

Im Rahmen dieser Stichprobenerhebung wurden folgende Merkmalskomplexe erfasst:

- Rechtsform,
- Bodennutzung, Bodenmanagement und Bewässerung im Freiland,
- Eigentums- und Pachtverhältnisse, Pachtentgelte,
- Viehbestände,
- ökologischer Landbau,
- Arbeitskräfte, Einkommenskombinationen,
- Berufsbildung des Betriebsleiters/Geschäftsführers,
- Anlagen zur Erzeugung erneuerbarer Energien im Betrieb,
- Maschinen und Einrichtungen,
- Bezug von Beihilfen zur Förderung der ländlichen Entwicklung.

Der nachfolgende Bericht enthält die Ergebnisse zum ökologischen Landbau.

Die Ergebnisse wurden durch freie Hochrechnung ermittelt.

Stichprobenergebnisse weisen generell einen Zufallsfehler auf, d.h. der hochgerechnete Wert kann vom wahren Wert mehr oder weniger abweichen. Diese Abweichung wird durch den relativen Standardfehler abgeschätzt. Aus diesem Grund werden die Ergebnisse gerundet nachgewiesen und Werte mit einem hohen relativen Standardfehler durch "/" ersetzt.

Erhebungseinheiten waren alle landwirtschaftlichen Betriebe, die mindestens eine der nachfolgenden Erfassungsgrenzen erreichen:

- 5,0 ha landwirtschaftlich genutzte Fläche,
- 0,5 ha Hopfen,
- 0,5 ha Tabak,
- 1,0 ha Dauerkulturen im Freiland oder je 0,5 ha Obstanbau-, Reb- oder Baumschulfläche,
- 0,5 ha Gemüse oder Erdbeeren im Freiland,
- 0,3 ha Blumen oder Zierpflanzen im Freiland,
- 0,1 ha Kulturen unter hohen begehbaren Schutzabdeckungen einschließlich Gewächshäusern,
- 0,1 ha Produktionsfläche für Speisepilze,
- 10 Rinder,
- 50 Schweine,
- 10 Zuchtsauen,
- 20 Schafe,
- 20 Ziegen,
- 1 000 Haltungsplätze Geflügel.

Die Erhebung aller Angaben erfolgt nach dem Ort des Betriebssitzes. Betriebssitz ist die Gemeinde, in der sich die wichtigsten Wirtschaftsgebäude des Betriebes befinden.

Um die Vergleichbarkeit mit den Veröffentlichungen des Statistischen Bundesamtes bzw. der anderen Statistischen Landesämter zu erleichtern, wurde in den Tabellenüberschriften in Klammern die Nummerierung des gemeinsamen Tabellenprogrammes eingefügt.

Begriffserläuterungen

Landwirtschaftlicher Betrieb

Ein landwirtschaftlicher Betrieb ist eine technisch-wirtschaftliche Einheit, die eine Mindestgröße an landwirtschaftlich genutzter Fläche aufweist bzw. über vorgegebene Mindesttierbestände oder Mindestanbauflächen für Spezialkulturen verfügt, auf Rechnung eines Inhabers oder Leiters bewirtschaftet wird, einer einheitlichen Betriebsführung untersteht und landwirtschaftliche Erzeugnisse oder zusätzlich auch Dienstleistungen und andere Erzeugnisse hervorbringt. Die Absicht Gewinn zu erzielen, ist nicht erforderlich.

Landwirtschaftlich genutzte Fläche (LF)

Die landwirtschaftlich genutzte Fläche umfasst alle landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzten Flächen einschließlich der stillgelegten Flächen. Zur LF rechnen im Einzelnen folgende Kulturarten:

- Ackerland einschließlich gärtnerische Kulturen, auch unter hohen begehbaren Schutzabdeckungen einschließlich Gewächshäusern, sowie aus der landwirtschaftlichen Erzeugung genommenes Ackerland,
- Dauergrünland einschließlich aus der landwirtschaftlichen Erzeugung genommenes Dauergrünland,
- Baum- und Beerenobstanlagen (ohne Erdbeeren), Flächen mit Nussbäumen,
- Baumschulflächen (ohne forstliche Pflanzgärten für den Eigenbedarf),
- Rebland,
- Weihnachtsbaumkulturen,
- andere Dauerkulturen (Korbweiden- und Pappelanlagen außerhalb des Waldes),
- Dauerkulturen unter hohen begehbaren Schutzabdeckungen einschließlich Gewächshäusern (ohne Schutz- und Schattennetze).

Rechtsformen der Betriebe

Einzelunternehmen

Bei Einzelunternehmen ist eine natürliche Person Alleininhaber eines selbständig wirtschaftenden Betriebes. Einem Alleininhaber sind - sofern kein entsprechender Vertrag vorliegt - Ehepaare und Geschwister gleichgesetzt.

Haupterwerbsbetriebe

1. Betriebe ohne außerbetriebliches Einkommen oder
2. Betriebe, in denen das betriebliche Einkommen größer ist als das Einkommen aus außerbetrieblichen Quellen.

Nebenerwerbsbetriebe

Betriebe, in denen das außerbetriebliche Einkommen größer ist als das Einkommen aus dem landwirtschaftlichen Betrieb.

Personengemeinschaften, -gesellschaften

Hier sind mehrere natürliche und/oder juristische Personen als Gesellschafter Träger der Rechte und Pflichten in ihrer Verbundenheit. Personengemeinschaften bzw. -gesellschaften haben keine eigene Rechtspersönlichkeit. Zu ihnen rechnen:

- Gesellschaften des bürgerlichen Rechts (GbR, BGB-Gesellschaft),
- Offene Handelsgesellschaften (OHG),
- Kommanditgesellschaften (KG),
- Gesellschaften mit beschränkter Haftung und Co. Kommanditgesellschaften (GmbH & Co.KG, einschließlich Ltd. & Co.KG),
- nicht eingetragene Vereine und sonstige Personengemeinschaften einschließlich Erbengemeinschaften.

Juristische Personen

Es wird unterschieden zwischen juristischen Personen des privaten Rechts:

- eingetragene Genossenschaften (eG),
- eingetragene Vereine (e.V.),
- Gesellschaften mit beschränkter Haftung (GmbH) einschließlich Unternehmergesellschaften (UG bzw. Mini-GmbH),
- Aktiengesellschaften (AG),
- Anstalten, Stiftungen und andere Zweckvermögen,
- sonstige juristische Personen des privaten Rechts

und juristischen Personen des öffentlichen Rechts:

- kirchliche Anstalten oder dergleichen Anstalten oder Stiftungen des öffentlichen Rechts, Personalkörperschaften,
- Gebietskörperschaften: Bund, Bundesländer, Bezirke, Kreise, Gemeinden, Bezirks-, Kreis-, oder Gemeindeverbände.

Betriebe mit ökologischem Landbau

Landwirtschaftliche Betriebe, die pflanzliche und/oder tierische Erzeugnisse nach den Grundsätzen der Verordnung (EU) Nr. 2018/848 über die ökologische/biologische Produktion und die Kennzeichnung von ökologischen/biologischen Erzeugnissen produzieren und in einem obligatorischen Kontrollverfahren seitens einer staatlich zugelassenen Kontrollstelle kontrolliert und zertifiziert werden.

Umgestellte landwirtschaftlich genutzte Fläche

Landwirtschaftlich genutzte Fläche, auf der die Umstellung auf den ökologischen Landbau nach den Bestimmungen der Verordnung (EU) Nr. 2018/848 abgeschlossen ist. Die auf dieser Fläche produzierten landwirtschaftlichen Erzeugnisse dürfen als ökologische Erzeugnisse gekennzeichnet und vermarktet werden.

In Umstellung befindliche landwirtschaftlich genutzte Fläche

Landwirtschaftlich genutzte Fläche oder Teilfläche, die sich nach den Bestimmungen der Verordnung (EU) Nr. 2018/848 gegenwärtig in Umstellung befindet. Der Umstellungszeitraum umfasst im Ackerbau zwei Jahre vor der Aussaat bzw. Pflanzung bei ein- oder überjährigen Kulturen, zwei Jahre bei Grünland und Klee gras bis zur Nutzung (Verwertung als Futtermittel) sowie drei Jahre vor der Ernte bei mehrjährigen Kulturen (stehende Dauerkulturen) außer Grünland. In dieser Zeit dürfen die auf diesen Flächen produzierten landwirtschaftlichen Erzeugnisse nicht als ökologische Erzeugnisse gekennzeichnet und vermarktet werden.

In die ökologische Wirtschaftsweise einbezogene Viehhaltung

Anzahl der in die ökologische Wirtschaftsweise einbezogenen Tiere nach den Tierkategorien Rinder, Schweine, Schafe, Ziegen, Hühner, Gänse, Enten, Truthühner und Einhufer. Befindet sich die Tierhaltung in der Umstellungsphase, gilt diese aufgrund der kurzen Umstellungszeiten als bereits umgestellt. Gemäß der Verordnung (EU) Nr. 2018/848 müssen in der Regel alle in einem landwirtschaftlichen Betrieb gehaltenen Tiere nach ökologischen Grundsätzen gehalten werden, es sei denn, es erfolgt eine adäquate Trennung der Öko-Tiere von den nach „konventionellen“ (nicht ökologischen) Methoden gehaltenen Tieren.

Arbeitskräfte

Einbezogen werden alle Personen im Alter von 15 Jahren und älter, die im landwirtschaftlichen Betrieb beschäftigt sind.

Dazu gehören Familienarbeitskräfte in Einzelunternehmen und ständig beschäftigte Arbeitskräfte sowie Saisonarbeitskräfte in Betrieben aller Rechtsformen.

Arbeitskräfte-Einheit (AK-E)

Die AK-E ist eine Maßeinheit der Arbeitsleistung einer im Berichtszeitraum mit Arbeiten für den landwirtschaftlichen Betrieb vollbeschäftigten Person.

Bei den mit landwirtschaftlichen Arbeiten beschäftigten Saisonarbeitskräften, für die die Zahl der geleisteten Arbeitstage (1 Arbeitstag = 8 Stunden) erfasst wird, liegt einer AK-E die Arbeitsleistung von 225 Arbeitstagen im Berichtszeitraum zugrunde.

Standardoutput (SO)

Der Standardoutput wird je Flächeneinheit einer Pflanzenart bzw. je Stück Vieh einer Tierart aus der Multiplikation der erzeugten Menge mit dem zugehörigen Ab-Hof-Preis berechnet, wobei die Mehrwertsteuer, produktspezifische Steuern und Direktzahlungen nicht berücksichtigt werden. Die SO werden auf der Grundlage von Durchschnittswerten (einzelbetriebliche Angaben über die Bodennutzung und Viehbestände sowie Daten zu Erträgen und Preisen, die sich aus Statistiken und Buchführungsunterlagen ergeben) ermittelt.

Der gesamte SO je Betrieb, der die Marktleistung (wirtschaftliche Betriebsgröße) des gesamten Betriebes beschreibt, wird durch Addition der einzelnen Standardoutputs je Flächen- bzw. Tiereinheit unter Berücksichtigung der Art und des Umfangs der betrieblichen Bodennutzung und Viehhaltung ermittelt.

Betriebswirtschaftliche Ausrichtung (BWA)

Die BWA beschreibt die Spezialisierungsrichtung eines Betriebes, d. h. seinen Produktionsschwerpunkt. Die BWA eines Betriebes ergibt sich aus der Relation der Standardoutputs (SO) seiner einzelnen Produktionszweige zu seinem gesamten SO. Die Zuordnung der Betriebe zu den einzelnen BWA-Klassen erfolgt entsprechend des Anteils der SO der jeweiligen Produktionszweige eines Betriebes an dessen gesamten SO.

Allgemeine BWA	Anteil des SO der Produktionszweige am gesamten SO des Betriebes
Spezialisierte Ackerbaubetriebe	Ackerbau (d.h. Getreide und Hülsenfrüchte zur Körnergewinnung, Ölfrüchte, Hackfrüchte, weitere Handelsgewächse, Gemüse und Erdbeeren im Freiland im Wechsel mit landwirtschaftlichen Kulturen, Saat- und Pflanzguterzeugung auf Ackerland, sonstige Ackerlandkulturen, stillgelegtes/aus der landwirtschaftlichen Erzeugung genommenes Ackerland/Brache und Futterpflanzen zum Verkauf, Futterpflanzen für Weidevieh, wenn kein Weidevieh im Betrieb vorhanden) > 2/3
Spezialisierte Gartenbaubetriebe	Gemüse und Erdbeeren im Freiland und unter hohen begehbaren Schutzabdeckungen einschließlich Gewächshäusern im Wechsel mit gärtnerischen Kulturen, Blumen und Zierpflanzen im Freiland und unter hohen begehbaren Schutzabdeckungen einschließlich Gewächshäusern, Pilze und Baumschulen > 2/3
Spezialisierte Dauerkulturbetriebe	Baum- und Beerenobstanlagen, Rebflächen, sonstige Dauerkulturen und Dauerkulturen unter hohen begehbaren Schutzabdeckungen einschließlich Gewächshäusern > 2/3
Spezialisierte Futterbaubetriebe (Weideviehbetriebe)	Weidevieh (Einhufener, alle Arten von Rindern, Schafen und Ziegen) sowie Futterpflanzen für Weidevieh (Futterhackfrüchte, grün geerntete Pflanzen, Wiesen und Weiden, ertragsarmes Dauergrünland), wenn Weidevieh im Betrieb vorhanden > 2/3
Spezialisierte Veredlungsbetriebe	Veredlung, d.h. Schweine (Ferkel, Zuchtsauen, andere Schweine), Geflügel (d.h. Masthühner, Legehennen, sonstiges Geflügel) > 2/3
Pflanzenbauverbundbetriebe	Ackerbau, Gartenbau und Dauerkulturen > 2/3 (aber Ackerbau ≤ 2/3, Gartenbau ≤ 2/3 und Dauerkulturen ≤ 2/3)
Viehhaltungsverbundbetriebe	Weidevieh, Futterpflanzen und Veredlung > 2/3 (aber Weidevieh und Futterpflanzen ≤ 2/3 und Veredlung ≤ 2/3)
Nicht klassifizierbare Betriebe	Nicht im Klassifizierungssystem erfasste Betriebe (gesamter SO = 0)
Pflanzenbau-Viehhaltungsverbundbetriebe	Betriebe, die in den vorherigen Klassen ausgeschlossen wurden

1. Landwirtschaftliche Betriebe mit ökologischem Landbau 2023 nach dem Grad der Umstellung, und sozialökonomischen Betriebstypen sowie

Lfd. Nr.	Landwirtschaftlich genutzte Fläche von ... bis unter ... ha Rechtsformen und Sozioökonomik Betriebswirtschaftliche Ausrichtung	Insgesamt		Und zwar	
		Betriebe ¹⁾	LF ²⁾	ökologisch bewirtschafteter LF	darunter
					vollständig ökologisch bewirtschafteter LF
		Anzahl	ha	An	
1	2	3	4		

nach Größenklassen der landwirtschaftlich genutzten Fläche

1	unter 5	20	0	20	20
2	5 - 10	30	200	30	30
3	10 - 20	90	1 400	90	90
4	20 - 50	100	3 300	100	100
5	50 - 100	60	4 600	60	60
6	100 - 200	60	8 500	60	60
7	200 - 500	60	17 400	60	60
8	500 - 1 000	20	15 100	20	20
9	1 000 und mehr	10	12 400	10	10
10	Insgesamt	450	63 000	450	450

nach Rechtsformen

11	Einzelunternehmen davon	290	19 200	290	290
12	Haupterwerbsbetriebe	110	13 300	110	110
13	Nebenerwerbsbetriebe	170	5 900	170	170
14	Personengemeinschaften, -gesellschaften	70	16 600	70	70
15	Juristische Personen	100	27 200	100	100

nach betriebswirtschaftlicher Ausrichtung

16	Ackerbau	160	26 600	160	160
17	Gartenbau	10	100	10	10
18	Dauerkulturen darunter	10	400	10	10
19	Weinbau (Rebanlagen)	0	0	0	0
20	Futterbau (Weidevieh) darunter	210	29 200	210	210
21	Milchvieh	20	4 800	20	20
22	Veredlung	10	200	10	10
23	Pflanzenbauverbund	/	/	/	/
24	Viehhaltungsverbund	/	600	/	/
25	Pflanzenbau- Viehhaltungsverbund	30	5 300	30	30

1) Einschließlich Betriebe mit ökologischer Viehhaltung ohne ökologische Flächennutzung. - 2) Einschließlich Flächen, die nicht in die

**nach Größenklassen der landwirtschaftlich genutzten Fläche, Rechtsform
der betriebswirtschaftlichen Ausrichtung (0301 R)**

Betriebe mit		Von der landwirtschaftlich genutzten Fläche (Spalte 2) sind				Lfd. Nr.
ökologischer Wirtschaftsweise in der Viehhaltung	darunter	ökologisch bewirtschaftete LF	darunter		nicht umgestellt	
	vollständig ökologischer Wirtschaftsweise in der Viehhaltung		umgestellt	in Umstellung befindlich		
zahl	ha					
5	6	7	8	9	10	

nach Größenklassen der landwirtschaftlich genutzten Fläche

0	0	0	0	0	-	1
/	/	200	200	/	-	2
60	50	1 400	1 000	/	-	3
80	80	3 300	2 800	/	-	4
40	40	4 600	3 400	/	-	5
40	40	8 500	7 100	1 400	-	6
40	40	17 400	15 000	2 400	-	7
20	20	15 100	13 500	1 600	-	8
10	10	12 400	9 600	2 900	-	9
290	280	63 000	52 500	10 400	-	10

nach Rechtsformen

200	190	19 200	16 500	2 700	-	11
80	80	13 300	12 300	/	-	12
120	110	5 900	4 200	1 600	-	13
40	40	16 600	13 400	3 200	-	14
50	50	27 200	22 600	4 600	-	15

nach betriebswirtschaftlicher Ausrichtung

30	30	26 600	22 600	4 000	-	16
0	0	100	100	0	-	17
0	0	400	300	0	-	18
-	-	0	0	0	-	19
200	200	29 200	24 300	4 900	-	20
20	20	4 800	4 200	500	-	21
10	10	200	200	-	-	22
/	/	/	/	/	-	23
/	/	600	600	/	-	24
30	30	5 300	3 800	1 500	-	25

ökologische Wirtschaftsweise einbezogen sind.

**2. Landwirtschaftliche Betriebe mit ökologischem Landbau 2023 nach der Anzahl der
sowie Rechtsform und**

Lfd. Nr.	Landwirtschaftlich genutzte Fläche von ... bis unter ... ha	Rechtsformen und Sozioökonomik	Insgesamt					Arbeits- leistung AK-E ¹⁾	Arbeits- leistung je 100 ha LF		
			Betriebe	LF	Arbeits- kräfte	davon					
						männlich	weiblich				
			Anzahl			Personen				Anzahl	
			1	2	3	4	5			6	7

Insgesamt

1	unter 5	20	0	100	0	0	0	88,8
2	5 - 10	30	200	100	100	0	/	8,8
3	10 - 20	90	1 400	200	100	/	100	5,4
4	20 - 50	100	3 300	200	100	100	100	2,7
5	50 - 100	60	4 600	100	100	/	100	1,7
6	100 - 200	60	8 500	200	100	100	100	1,4
7	200 - 500	60	17 400	200	200	100	200	1,0
8	500 - 1 000	20	15 100	100	100	0	100	0,7
9	1 000 und mehr	10	12 400	100	100	0	100	0,7
10	Insgesamt	450	63 000	1 300	900	400	800	1,2

nach Rechtsformen

11	Einzelunternehmen davon	290	19 200	600	400	200	300	1,8
12	Haupterwerbsbetriebe	110	13 300	300	200	100	200	1,7
13	Nebenerwerbsbetriebe	170	5 900	300	200	100	100	2,0
14	Personengemeinschaften, -gesellschaften	70	16 600	200	200	100	200	0,9
15	Juristische Personen	100	27 200	400	300	100	300	1,0

1) Arbeitskräfte-Einheit (entspricht einer Vollzeit-Arbeitskraft).

Arbeitskräfte und Arbeitsleistung, nach Größenklassen der landwirtschaftlich genutzten Fläche sozialökonomischen Betriebstypen (0302 R)

Davon						Lfd. Nr.
Familienarbeitskräfte		ständige Arbeitskräfte		Saisonarbeitskräfte		
zusammen	Arbeitsleistung	zusammen	Arbeitsleistung	zusammen	Arbeitsleistung	
Personen	AK-E ¹⁾	Personen	AK-E ¹⁾	Personen	AK-E ¹⁾	
Anzahl						
8	9	10	11	12	13	

Insgesamt

0	0	0	0	0	0	1
/	/	/	/	0	0	2
100	0	/	0	-	-	3
100	100	/	/	0	0	4
100	0	100	/	0	0	5
100	0	100	100	0	0	6
0	0	200	100	0	0	7
0	0	100	100	0	0	8
0	0	100	100	-	-	9
500	200	700	500	100	0	10

nach Rechtsformen

500	200	200	100	0	0	11
200	100	100	100	0	0	12
300	100	/	/	0	0	13
-	-	200	100	0	0	14
-	-	400	300	0	0	15

3. Landwirtschaftliche Betriebe mit ökologischem Landbau 2023 nach Pachtfläche und Pachtentgelt, nach Größenklassen der landwirtschaftlich genutzten Fläche und der betriebswirtschaftlichen Ausrichtung (0303 R)

Lfd. Nr.	Landwirtschaftlich genutzte Fläche von ... bis unter ... ha Betriebswirtschaftliche Ausrichtung	Betriebe mit Angabe des Jahrespachtentgeltes für landwirtschaftlich genutzte Fläche insgesamt			
		Betriebe	LF	gepachtete LF	Pachtentgelt je ha
		Anzahl	ha		EUR
		1	2	3	4

nach Größenklassen der landwirtschaftlich genutzten Fläche

1	unter 5	10	.	0	156
2	5 - 10	/	/	/	167
3	10 - 20	60	1 000	700	132
4	20 - 50	70	2 200	1 700	170
5	50 - 100	50	3 400	2 600	153
6	100 - 200	50	7 500	6 200	161
7	200 - 500	50	15 000	12 500	164
8	500 - 1 000	20	12 400	11 300	154
9	1 000 und mehr	10	.	8 700	112
10	Insgesamt	320	52 700	43 700	149

nach betriebswirtschaftlicher Ausrichtung

11	Ackerbau	110	21 400	17 400	206
12	Gartenbau	0	100	100	210
13	Dauerkulturen	10	300	200	111
	darunter				
14	Weinbau (Rebanlagen)	0	0	0	114
15	Futterbau (Weidevieh)	160	24 900	21 300	102
	darunter				
16	Milchvieh	20	4 600	3 700	137
17	Veredlung	0	200	200	197
18	Pflanzenbauverbund	/	/	/	184
19	Viehhaltungsverbund	/	600	500	162
20	Pflanzenbau- Viehhaltungsverbund	20	4 800	3 700	146

